

OTIF/RID/RC/2023/53
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2023/53)

11. Juli 2023

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 19. bis 29. September 2023)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

In Absatz 6.8.2.5.2 RID/ADR verwendete Terminologie für die Kennzeichnung

Antrag Frankreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Ziel dieses Dokuments ist es, die in Absatz 6.8.2.5.2 RID/ADR verwendete Terminologie für die Kennzeichnung an die die in Absatz 6.8.2.5.1 verwendete Terminologie anzupassen.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung der englischen Fassung des Absatzes 6.8.2.5.2.

Damit zusammenhängende Dokumente: –

Einleitung

1. Hinsichtlich der Kennzeichnung von Tanks verlangt der Absatz 6.8.2.5.1 RID/ADR eine Reihe von Informationen, die auf einem Schild, das gewöhnlich als Herstellerschild bezeichnet wird, anzugeben sind. In Absatz 6.8.2.5.2 wird in Bezug auf zusätzliche Angaben festgelegt, dass diese auf dem Tank selbst oder auf Tafeln anzubringen sind.
2. Insbesondere im Eisenbahnverkehr ist es üblich, diese zusätzlichen Informationen auf Tafeln anzugeben, die an den Längsseiten befestigt sind.
3. Die französische Fassung (wie anscheinend auch die deutsche und die russische Fassung) verwendet zwei unterschiedliche Begriffe, und zwar "plaque" ("Schild") und "panneau" ("Tafel"), während die englische Fassung in beiden Fällen denselben Begriff "plate" verwendet.
4. Bei jüngsten Diskussionen unter den Prüfstellen hat dieser Unterschied in der Terminologie unterschiedliche Interpretationen der Kennzeichnung von Tanks offenbart.
5. Um solche Situationen zu vermeiden, schlägt Frankreich vor, die englische Fassung wie folgt zu ändern.

Antrag

6. In der englischen Fassung des Absatzes 6.8.2.5.2 RID/ADR "(on the tank itself or on plates)" ändern in:

"(on the tank itself or on panels)".

Begründung

7. Diese Klarstellung erleichtert die Anwendung dieser Vorschrift.
-